

**GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR
 ABE 45704
 366-1150-03-MURD/N1**

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Typ: SIMAS X 817

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45704 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Montage der Reifen darf wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen.
 Für die Ausführung ASS6E32 dürfen die LM-Sonderräder nur mit einer Distanzscheibe, Nenndicke 3 mm, Kennzeichnung ETS 100 112 5 66 3, ww. AEZ 112 3, verwendet werden. Das Basisrad ist mit ET 35 gekennzeichnet.
 Die Verwendungsbereiche wurden teilweise erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
ASS6E581	SIMAS X 817 LK100	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	35	710	2060	11/98
ASS6E541	SIMAS X 817 LK100	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	35	710	2060	11/98
ASS6E561	SIMAS X 817 LK100	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	35	710	2060	11/98
ASS6E32	SIMAS X 817 LK100	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	710	2060	04/99
ASS6E571	SIMAS X 817 LK100	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	710	2060	11/98
ASS8E651	SIMAS X 817 LK112	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	705	2075	11/98
ASS8E571	SIMAS X 817 LK112	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	695	2105	11/98
ASS8E571	SIMAS X 817 LK112	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	705	2075	11/98
ASS8E571	SIMAS X 817 LK112	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	740	1965	11/98
ASS8E666	SIMAS X 817 LK112	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	705	2075	11/98
ASS9E15B	SIMAS X 817 LK120	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	15	685	2075	11/98
ASS9E726	SIMAS X 817 LK120	ohne Ring	120/5	72,6	35	590	1975	11/98
ASS9E726	SIMAS X 817 LK120	ohne Ring	120/5	72,6	35	600	1945	11/98
ASS9E15C	SIMAS X 817 LK120	ohne Ring	120/5	74,1	15	710	1990	11/98

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg

Gutachten 366-1150-03-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45704

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 817
Stand: 13.10.2004



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : DOTZ Hockenheim
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung ASS6E32:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: SIMAS X 817
Radausführung	: --	: SIMAS X 817 LK100
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 45704	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET32
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.99
Herkunftsmerkmal	: --	: Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Automotive GmbH mit dem Gutachten Nr. 366-1163-98-MURD/N14 vom 27.10.2003 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**Gutachten 366-1150-03-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45704**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 817
Stand: 13.10.2004



III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	ASS6E581	35	13.10.2004	liegt bei
2	TOYOTA	ASS6E541	35	13.10.2004	liegt bei
3	ROVER	ASS6E561	35	13.10.2004	liegt bei
4	SUBARU	ASS6E561	35	13.10.2004	liegt bei
5	AUDI	ASS6E32	32	13.10.2004	liegt bei
9	AUDI	ASS6E571	35	13.10.2004	liegt bei
10	CHRYSLER	ASS6E571	35	13.10.2004	liegt bei
6	SEAT	ASS6E32	32	13.10.2004	liegt bei
11	SEAT	ASS6E571	35	13.10.2004	liegt bei
7	SKODA	ASS6E32	32	13.10.2004	liegt bei
12	SKODA	ASS6E571	35	13.10.2004	liegt bei
8	VOLKSWAGEN	ASS6E32	32	13.10.2004	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	ASS6E571	35	13.10.2004	liegt bei

**Gutachten 366-1150-03-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45704**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 817
Stand: 13.10.2004



Seite: 4 von 4

24	OPEL, OPEL / VAUXHALL	ASS8E651	35	13.10.2004	liegt bei
25	SAAB	ASS8E651	35	13.10.2004	liegt bei
14	AUDI	ASS8E571; ASS8E571; ASS8E571	35	13.10.2004	liegt bei
15	FORD	ASS8E571; ASS8E571; ASS8E571	35	13.10.2004	liegt bei
16	SEAT	ASS8E571; ASS8E571; ASS8E571	35	13.10.2004	liegt bei
17	SKODA	ASS8E571; ASS8E571; ASS8E571	35	13.10.2004	liegt bei
18	VOLKSWAGEN	ASS8E571; ASS8E571; ASS8E571	35	13.10.2004	liegt bei
19	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	ASS8E666	35	13.10.2004	liegt bei
21	BMW, BMW AG	ASS9E726; ASS9E726	35	13.10.2004	liegt bei
22	BMW, BMW AG	ASS9E726	35	13.10.2004	liegt bei
20	BMW AG	ASS9E15B	15	13.10.2004	liegt bei
23	BMW AG	ASS9E15C	15	13.10.2004	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 13.10.2004
KUB